



Bundesgeschäftsstelle
TERRE DES FEMMES
Menschenrechte für die Frau e. V.
 Brunnenstr. 128 • 13355 Berlin
 Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99
 E-Mail: info@frauenrechte.de
 www.frauenrechte.de

Dunkelzifferstatistik zur weiblichen Genitalverstümmelung in Deutschland

Staats- angehörigkeit	Prozent FGM Betroffene im Land	Vermutlich Gefährdete/Mäd- chen unter 18		Vermutlich Betroffene/Frauen ab 18		Gefährdete in DE (100% 1. Generation, 50% 2. Generation)	Betroffene in DE (100% 1. Generation, 50% 2. Generation)
		1. Gener.	2. Gener.	1. Gener.	2. Gener.		
Ägypten	91	868	446	4293	51	993	3930
Äthiopien	74	456	476	4792	45	514	3563
Benin	13	48	92	429	6	12	56
Burkina Faso	76	25	44	297	4	36	227
Cote d'Ivoire	38	101	152	948	15	67	363
Dschibuti	93	1	2	33	0	2	31
Eritrea	89	539	406	4239	19	660	3781
Gambia	76	127	93	858	6	132	654
Ghana	4	614	1663	10045	193	58	406
Guinea	96	174	234	1040	2	279	999
Guinea-Bissau	50	20	12	104	47	13	64
Indien**	unbek.	2259	1138	20510	139		
Indonesien*	89	281	199	7935	79	339	7097
Irak	8	6243	5899	23742	47	735	1901
Iran*	4	1053	1877	23430	317	80	944
Jemen*	23	117	167	708	4	46	163
Kamerun	1	691	349	6549	15	9	66
Kenia	27	398	232	6726	6	139	1817
Liberia	66	6	27	182	7	13	122
Malaysia*	60	78	40	2178	45	59	1320
Mali	89	42	31	213	1	51	190
Mauretanien	69	13	6	94	0	11	65
Niger	2	12	47	131	0	1	3
Nigeria	27	896	1379	7193	34	428	1947
Oman*	60	11	1	171	0	7	103
Saudi Arabien**	unbek.	359	73	921	4		
Senegal	26	84	46	797	2	28	207
Sierra Leone	88	51	141	593	5	107	524
Singapur**	unbek.	56	12	1113	1		
Somalia	98	725	455	2618	31	933	2581
Sudan	88	32	88	443	5	67	392
Tansania	15	30	19	533	5	6	80
Thailand*	4	2124	292	48445	65	91	1939
Togo	4	206	1017	3376	64	29	136
Tschad	44	19	10	70	2	11	31
Uganda	1	60	51	777	8	1	8
VAE**	unbek.	171	7	892	1		
ZAR	24	5	0	19	0	1	5
Gesamt						5956	35715

* Die Prävalenzangaben dieser Länder basieren auf kleinen, nichtrepräsentativen Studien, die konservativ auf die Gesamtbevölkerung angewandt wurden.

** Für diese Länder liegen keine Studien zu weiblicher Genitalverstümmelung vor, wohl aber übereinstimmende Berichte von ÄrztInnen, Betroffenen und/oder AktivistInnen. In Indien scheint FGM ausschließlich im Grenzgebiet zu Pakistan und auf Sri Lanka praktiziert zu werden.

Erläuterungen zur Tabelle und zum Schutz gefährdeter Mädchen:

Zur Berechnung der Dunkelziffer der in Deutschland Gefährdeten und Betroffenen wird die UNICEF-Prozentzahl der Betroffenen im Heimatland auf die Anzahl der hier lebenden Mädchen und Frauen angewandt.

Wir differenzieren zweifach: Zum einen anhand der Volljährigkeit der Mädchen und Frauen, zum anderen zwischen denen, die in Deutschland geboren wurden und denen, die einen Teil ihres Lebens im Prävalenzland verbrachten. So beziehen wir die Faktoren der Abhängigkeit von der Familie und das mutmaßliche kulturelle Wertesystem mit ein.

„Vermutlich Gefährdete“ sind alle minderjährigen weiblichen Personen mit der jeweiligen Staatsbürgerschaft, die laut statistischem Bundesamt derzeit in der BRD leben, „Vermutlich Betroffene“ sind die entsprechenden Volljährigen. Während in den genannten Ländern die Genitalverstümmelung oft an ein Lebensereignis und Alter geknüpft ist und je nach Ethnie Säuglinge und Kleinkinder, Präpubertäre, Postpubertäre oder Bräute besonders stark gefährdet sind, gehen wir davon aus, dass in der Diaspora die Gelegenheit den Zeitpunkt bestimmt.

Die meisten Familien in der Diaspora identifizieren sich mit der Kultur und den Werten des Residenzlandes. Dies schützt Mädchen, die hier geboren wurden. In Ermangelung statistischer Daten und fundierter Schätzungen gehen wir davon aus, dass sich die Zahl der Gefährdeten und Betroffenen pro Generation halbiert.

Beispiel: In Land A besteht eine Quote von 50%. 1000 Mädchen und Frauen aus A leben in Deutschland. Davon sind 200 in A geborene Kinder und Jugendliche, 100 Minderjährige wurden hier geboren. 600 Frauen haben selbst Migrationserfahrung und von 100 lebte die Familie schon vor ihrer Geburt in der BRD.

Die Gefährdetenschätzung beträgt 125 Mädchen (50% von 200 plus 50% von der Hälfte von 100) und die Dunkelziffer der betroffenen Frauen ist 325 (300 + 25).

Weil das statistische Bundesamt ebenso wie die Erhebungen von UNICEF mit der Kategorisierung nach Staatsbürgerschaften arbeiten obwohl die weibliche Genitalverstümmelung aufgrund der ethnischen Identität praktiziert wird, können die errechneten Zahlen gerade bei Ländern mit geringer Verbreitungsquote weit von der Realität abweichen. Da es auch sonst viele Variablen in dieser Rechnung gibt, wurde auf eine Analyse der Migrationsursachen und die dadurch erkennbaren Indizien zur Ethnizität der Mädchen und Frauen verzichtet.

Für einige Verbreitungsländer liegen keine Studien oder wissenschaftliche Berichte zu weiblicher Genitalverstümmelung vor, so dass diese zwar der Vollständigkeit halber mit aufgeführt wurden, aber nicht in das Ergebnis einfließen. In anderen Ländern haben wir regionale Studien herangezogen um deren Ergebnis auf die Gesamtbevölkerung anzuwenden. Dabei wurde so realistisch wie möglich und konservativ wie nötig berechnet.

Beispiel: Im Iran wurde weibliche Genitalverstümmelung bisher nur in mehrheitlich sunnitischen Gebieten erforscht und dort bei bis zu 83% der Mädchen und Frauen dokumentiert. In der iranischen Bevölkerung sind jedoch nur 9% SunnitInnen.

Darum wurde der Durchschnittswert der bekannten Studien (56%) auf den gesichert gefährdeten Bevölkerungsanteil (9%) angewandt und zur Vorsicht um einen Prozentpunkt abgerundet. So ergibt sich für den Iran die Angabe von 4% betroffener Mädchen und Frauen.

Mädchen und Frauen ohne Papiere, bereits eingebürgerten Frauen und gefährdete deutsche Mädchen konnten in den zugrunde liegenden Daten nicht berücksichtigt werden. Die tatsächliche Dunkelziffer kann also die errechneten fast 6000 Gefährdeten und über 35.000 Betroffenen noch übersteigen.

Quellen:

Statistisches Bundesamt (25.02.2015) – Anzahl der Mädchen und Frauen
TERRE DES FEMMES www.frauenrechte.de/fgm-asien – Berechnungsgrundlage für die Länder mit *

UNICEF: Female Genital Mutilation/Cutting 2013 – Prävalenz aller Länder ohne *